

Stoffes auf oft weit auseinanderliegende Abschnitte, mit Mühe verbunden sein kann. Es gibt zum Beispiel kein zusammenhängendes Kapitel über die Kreuzzüge, auch werden deren Anfänge viel weniger intensiv behandelt (313ff, 375ff) als ihr späterer Verlauf (766ff).

Didaktisch wertvoll sind die teilweise vorzüglichen Karten (vgl. Verzeichnis auf S. 950) und Tabellen. So zeigt etwa die Auflistung der Kardinalate zwischen 1198 und 1276 (S. 596) auf einen Blick das Übergewicht der Franzosen und läßt damit bereits den Weg ahnen, der zum Exil in Avignon führte. Ähnlich informativ ist die Tabelle über die Mobilität der römischen Kurie im 13. Jahrhundert (S. 599), die die nur wenig bekannte Tatsache visualisiert, daß sich die Päpste damals fast zu 60 Prozent ihrer Amtszeit außerhalb von Rom aufhielten. Die Bebilderung ist nicht uneingeschränkt als gut zu bezeichnen. Die Reproduktion des Wormser Konkordates (S. 81) kann nicht, wie angegeben, die „letzte Seite des Wormser Konkordates“ mit „Unterschrift von Calixtus II.“ sein, da der knappe Text des Dokumentes sich nicht auf mehrere Seiten erstreckt. Es wird sich wohl um den Dorsatvermerk eines Registrators im Vatikanischen Archiv handeln. In einem Kapitel über das 12. Jahrhundert die Abbildung einer Tiara mit drei(!) Kronreifen zu bringen (S. 250), ist mehr als irreführend, da diese päpstliche Kopfbedeckung (vgl. Bild am Schutzumschlag) damals nur einen Kronreif aufwies.

Daß sich ein Werk dieser Bedeutung mit einem Personenregister begnügt, das noch dazu unvollständig ist (Petrus Waldes ist weder unter Petrus noch unter Pierre noch unter Waldes verzeichnet), ist bedauerlich, weil dadurch die Fülle des Materials zu wenig erschlossen bleibt. Auch auf die Gefahr der Uneinheitlichkeit hin wäre es sehr zu begrüßen, wenn die noch ausstehenden Bände auch mit Orts- und Sachindices versehen würden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ MITTERMAIER, *Die deutschen Päpste*. Gregor V., Clemens II., Damasus II., Leo IX., Viktor II., Stephan IX., Hadrian VI. Styria, Graz 1991. (199). Geb. S 198,-/DM 29,80.

Sechs mittelalterliche Päpste und ein Papst der frühen Neuzeit, denen eines gemeinsam ist, daß sie nämlich der Reform der Kirche verpflichtet waren, werden in diesem Band behandelt. Sie werden jeweils hineingestellt in die bewegten Zeiten, in denen sie gewirkt haben. Neben dem Zeithintergrund arbeitet das kenntnisreiche Buch vor allem die Unterschiede, wie die einzelnen Päpste zu den jeweiligen Kaisern standen,

beziehungsweise in welchem Maße sie von diesen abhängig waren, gut heraus. Doch manche Abschnitte verallgemeinern zu sehr. Einen Satz wie diesen: „Das Gift, das zu ihrer Zeit durch viele Jahre im Kirchenstaat, vornehmlich im Vatikan, kursierte, hieß Cantarella, dem wohl unzählige namhafte und auch eher unbekannte Zeitgenossen zum Opfer fielen“ (86), kann sich ein Journalist, nicht aber ein Historiker leisten. Ähnlich pauschalierend werden die Kreuzzüge behandelt, wobei sich der Autor auf Deschner(!) beruft (Anm. 101). Der Rekurs auf Literatur statt auf Quellen wirkt vor allem dann etwas peinlich, wenn es sich nicht einmal um Fachliteratur handelt. So wird etwa das berühmte Schuldbekenntnis Papst Hadrians VI. nach Friedrich von Schiller, „Über naive und sentimentale Dichtung“, zitiert (Anm. 131). Damit sind wir schon bei formalen Gesichtspunkten. Einige in den Anmerkungen in Kurzform zitierte Quellen und Abhandlungen wurden nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen, sind also für den Benutzer schwer auffindbar. Die Verweise auf unseriöse Literatur wie K. Deschner oder P. de Rosa berühren für eine seriös sein wollende Abhandlung etwas unangenehm. Dagegen fehlt zum Beispiel das bei Styria erschienene Werk von J. Gelmi, „Die Päpste in Lebensbildern“. Auch sprachlich wurde die Darstellung nicht immer bewältigt. Hierfür ein paar Beispiele. Über Damasus II. heißt es etwa: „In der Stadt am Tiber erfreuten sich nur wenige bei seiner Ankunft“ (91). Zu Maiolus von Cluny sagt der Autor, er sollte „nicht nur Abt über alle Klöster Deutschlands und Italiens, sondern geistliches Oberhaupt“ werden (95). Es bleibt offen, über wen er „Oberhaupt“ werden sollte: über die Reichskirche, über die Weltkirche?? Auf S. 97 ist die Rede von einem „ideellen Mönchtum“. Was soll das sein? Völlig unklar ist ein Satz wie dieser: „Die von Humbert verfaßte Schrift *De Ordinando Pontifice* beeinflusste viele Kreise rund um die Reformbewegungen und wurde zu einem weiteren Postulat im reformerischen Fortgang“ (100). Die Reihe solcher Beispiele ließe sich vermehren. Insgesamt hinterläßt das Buch einen zwiespältigen Eindruck.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ WUNSCHHEIM JOHANNES, *Bibliographie zur oberösterreichischen Geschichte 1986–1990*. (Ergänzungsband zu den Mitteilungen des OÖ. Landesarchivs Bd. 7). OÖ. Landesarchiv, Linz 1992. (407). Brosch.

Eine Rezension dieser Bibliographie kann man eigentlich nicht anders beginnen wie mit einem Wort des Dankes an den Bearbeiter. Vor allem

seinem entsagungsvollen Einsatz ist auch das Zustandekommen dieses Bandes, der wiederum einen Zeitraum von fünf Jahren behandelt, zu danken. Selbstverständlich konnte nicht jede Veröffentlichung berücksichtigt werden, es war eine Auswahl zu treffen, die aber alle bedeutenderen Publikationen erfaßt. In drei Abschnitten (Hilfswissenschaften, Quellen, Bearbeitungen), innerhalb welcher eine weitere Themendifferenzierung erfolgt, werden die einzelnen Titel angeführt. Von der allgemeinen Landeskunde über die Kirchen- und Religionsgeschichte zum Vereinswesen reicht das breite Spektrum der aufgenommenen Arbeiten. Das Werk stellt einen verlässlichen Führer zu den geistigen Leistungen auf dem Gebiet der Oberösterreich betreffenden Geschichtsforschung dar und ermöglicht dem Wissenschaftler Zugänge, die er sich sonst sehr mühsam erschließen müßte. Gelegentlich – besonders bei Publikationen über geschichtliche Persönlichkeiten – wären freilich detailliertere Angaben wünschenswert gewesen. Wer etwa wissen möchte, ob über Florian Oberchristl oder Friedrich Pesendorfer im Berichtszeitraum Abhandlungen erschienen sind, wird vergeblich suchen. Daß sie biographisch umfangreich von K. Pangerl in ihrer Arbeit über „Die Linzer Domkapitulare“ behandelt wurden, ist nicht feststellbar. Ich bin mir freilich bewußt, daß die Realisierung des ausgesprochenen Wunsches den Arbeitsaufwand und den Umfang des Werkes stark erhöhen würde.

Linz

Rudolf Zinnhobler

KIRCHENRECHT

■ SIEGEL RAINER, *Die Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften*. Ein Vergleich zwischen Österreich und Frankreich. (Linzer Kanonistische Reihe – Bd. 1). Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz 1994. (XIV+196). Kart. S 268,-.

In dieser an der Linzer juristischen Fakultät erstellten Dissertation bietet der Autor eine übersichtliche Bestandsaufnahme der sehr unterschiedlichen vermögensrechtlichen Beziehungen von Staat und Kirche sowohl in Österreich wie in Frankreich, die sich einerseits durch detailgenaue Behandlung (zum Beispiel Schulkreuze, Aufsicht bei Schulgottesdiensten, Privatschulen etc.) und andererseits durch rechtspolitische wie wirtschaftsanalytische Überlegungen auszeichnet.

Wenngleich auch notwendige rechtstheoretische Diskussionen dem Nichtjuristen nicht erspart bleiben, wird insgesamt doch ein sehr anschauli-

cher Vergleich der unterschiedlichen Finanzierungssysteme der Kirchen und Religionsgesellschaften geboten. Dadurch wird jene wertvolle Hintergrundinformation geboten, einerseits für die derzeit in Österreich immer wieder aufbrechende Diskussion um den sogenannten „Privilegiencharakter“ konkordatär vereinbarter Hilfestellungen seitens des österreichischen Staates und andererseits für die allzu unreflektiert idealistische Forderung nach größerer Freiwilligkeit hinsichtlich einer Beitragsleistung für die Kirchen.

Der Autor stellt daher einen finanzwissenschaftlichen Problemzugang an den Anfang seiner Arbeit und skizziert zunächst die sonstigen Finanzierungssysteme anhand von Beispielen: Spenden- und Kollektensystem (USA, IRL), Kirchensteuersysteme (D, CH, S), neuere steuerliche Lösungen von Teilzweckbindung von Personalsteuern mit Optionsmöglichkeit (I, E). Im ersten Hauptteil wendet er sich dann der Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich sowohl hinsichtlich der Staatsleistungen wie auch des Kirchenbeitragssystems zu. Im zweiten Hauptteil wird dem die komplexe Situation in Frankreich gegenübergestellt, wo – abgesehen von den Kolonien und drei Départements, für die staatskirchenrechtliche Sonderregelungen gelten (Bas-Rhin, Haut-Rhin, Moselle), – die innerkirchlichen und sozialen Auswirkungen des auf Kollekten verwiesenen Trennungssystems (einschließlich eines staatlichen Subventionsverbotes) aufgrund der ernüchternden Wirklichkeit der „Spendenfreudigkeit“ der Franzosen sehr deutlich hervortreten. Der Autor kann diesbezüglich auf die Ergebnisse eines Studienaufenthaltes in Straßburg, insbesondere bei Prof. René Metz, zurückgreifen.

Im abschließenden Kapitel über die Funktionalität und Marktgerechtigkeit der besprochenen Finanzierungssysteme begründet er als Desiderata eine verstärkte konstruktive Auseinandersetzung der Kirchen mit Öffentlichkeitsarbeit und den Grundgedanken des Marketings. „Im Idealfall sollte ein modernes Finanzierungssystem sowohl auf allzu strengen Leistungs-Gegenleistungs-Altruismus verzichten, wie auch die Zwangsverbindung von Mitgliedschaft und Beitragsleistung lockern“, wobei der Autor speziell an die in Italien und Spanien jüngst eingeführten Modelle denkt (S. 172).

Der Herausgeber der vielversprechenden neuen Reihe „Linzer Kanonistische Beiträge“, Prof. DDr. Herbert Kalb, fügte ein prägnantes Nachwort zur aktuellen politischen Diskussion über die Finanzierung anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich an. Das gut